

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum
Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“

Einreicher: Bauamt

Bereits erfolgte Beratungen:	Techn. Ausschuss:	13.02.2017
	Stadtrat:	16.02.2017
	Techn. Ausschuss:	28.08.2017
	Stadtrat:	07.09.2017

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	03. Tagung Techn. Ausschuss	26.02.2018	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	36. Stadtratssitzung	am	Abstimmung	
		15.03.2018	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vor:

- Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es im Abwägungsvorschlag angegeben ist.
Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Hinweise ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.
- Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91), beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln den Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ als Satzung.

3. Der Satzung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom Februar 2018, wird zugestimmt.
4. Die Begründung des Bebauungsplans, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.
5. Die Stadtverwaltung Schmölln wird beauftragt, für den Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachdarstellung:

Nachdem die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schmölln rechtskräftig ist, kann der Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ aus dem FNP entwickelt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung des Plangebietes geschaffen werden.

Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit wurden im Planungsprozess gem. § 3 (2) und § 4 (2) beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und gegebenenfalls in das Satzungs exemplar eingearbeitet.

Nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss kann der Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ zur Genehmigung eingereicht werden.

im Auftrag

Reiner Erlen
Amtsleiter Bauamt

Anlage: Planzeichnung
Begründung
Abwägung